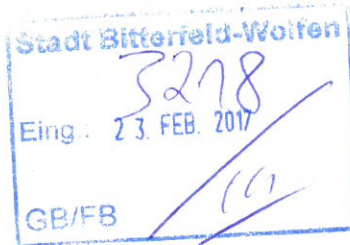




Stadt Bitterfeld - Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld - Wolfen



*GBL; Info a
OB Gm Holzwo. +
Gneppin*

**Betreff: Lärmschutz in Bitterfeld-Wolfen, Streckennummer 6411,
Sanierungsabschnitt 142**

Bezug: Ihr Schreiben an das BMVI vom 19.01.2017

Aktenzeichen: LA 18/5185.6/17
Datum: Berlin, den 20.01.17
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.01.2017, in dem Sie nach der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke 6411, Sanierungsabschnitt 142, nachfragen.

Mit Schreiben vom 28.11.2008 (Aktenzeichen E15/14.86.15/13 B05) hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass mit der Umsetzung des Sanierungsabschnittes 142 an der Strecke 6411 Dessau – Walwitzhafen – Holzweißig in einem mittelfristigen Zeitrahmen zu rechnen ist. Die damalige Priorisierungskennziffer betrug 2,460.

In dem entsprechenden Streckenabschnitt 142 war ein Bereich Bitterfeld Nord enthalten. Gemäß der Maßgabe in der Förderrichtlinie zu Lärmvorsorgemaßnahmen hat grundsätzlich zu Planungsbeginn eines Streckenabschnittes bei der DB Netz AG eine Abfrage zu möglichen anstehenden Baumaßnahmen zu erfolgen. Damit soll eine Überlappung zwischen Lärmvorsorge und Lärmsanierung ausgeschlossen werden.

HAUSANSCHRIFT
Dr. Jens Klocksinn
Leiter Referat LA 18
Lärmschutz, Umweltschutz und
Forschungsangelegenheiten im
Eisenbahnbereich, Deutschlandtakt,
übergreifende Aufgaben
im Schienenverkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4180
FAX +49 (0)30 18-300-8074180

ref-la18@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Eingang	14.02./225 J00
Fachverfahren	
SB Wirtschaftsbereiche	
Beteiligungen	
SB Stadtplanung	X BR
Marketing	



Seite 2 von 2

Für diesen Bereich waren im Zusammenhang mit dem Streckenausbau Berlin - Leipzig/Halle Anhebung 200km/h bereits Lärmvorsorgemaßnahmen vorgesehen. Da zum damaligen Zeitpunkt die Schnittstellen zwischen der Lärmvorsorge und Lärmsanierung nicht genau definierbar waren und um eine Förderschädlichkeit auszuschließen, wurde der Streckenabschnitt 142 aus der Lärmsanierung herausgenommen.

Gleichzeitig jedoch war im Bereich Holzweißig das Zugaufkommen gestiegen, so dass hier Lärmsanierungsbedarf entstanden ist. Um die Gemeinde Holzweißig zusammenhängend bearbeiten zu können, wurde dieser Ortsteil in den Lärmsanierungsabschnitt 142 übernommen, indem sich auch der Ortsteil Greppin befindet. Die entsprechende Ermittlung hat eine neue Priorisierungskennziffer 2,245 ergeben.

Zum 01.01.2015 wurde durch den Wegfall des Schienenbonus der rechnerisch ermittelte Beurteilungspegel um 5 dB(A) angehoben. Darüber hinaus erfolgte zum 01.01.2016 im Haushaltsgesetz des Bundes eine Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB(A). Aus diesen Gründen wird eine Neuberechnung des Bedarfs für die Lärmsanierung erforderlich, die das gesamte Schienennetz der Eisenbahnen in der Baulast des Bundes betrifft.

Diese Überprüfung erfolgt rechnerisch. Dabei wird das gesamte Streckennetz betrachtet und es kommt zu einer vollständigen Überarbeitung der Prioritätenliste. Alle sanierungsbedürftigen Abschnitte werden mit neuen Priorisierungskennziffern nach den aktuellen Bemessungswerten versehen, auch die bereits in der Liste vorhandenen.

Dadurch entsteht eine neue Reihung. Wo und in welchem Umfang sich ein erneuter, ein erhöhter oder ein erstmaliger Bedarf an Lärmsanierung ergibt und an welcher Stelle die Abschnitte dann stehen werden, ist erst nach Fertigstellung der Liste zu ersehen. Aufgrund des zu tätigen Aufwandes rechnet die DB Netz AG mit Ergebnissen nicht vor 2018.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Jens Klocksinn

